

**Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit  
zwischen  
der Thüringer Landesregierung  
und  
dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**

**Präambel**

Die Thüringer Landesregierung achtet die seit mehr als 600 Jahren bestehende ethnische, kulturelle, und sprachliche Identität der deutschen Sinti und Roma.

In Ansehung des Völkermordes an den Sinti und Roma während des Nationalsozialismus ist sich die Thüringer Landesregierung der besonderen historischen Verantwortung gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit bewusst.

Die deutschen Sinti und Roma sind eine anerkannte nationale Minderheit und stehen unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten.

Die Thüringer Landesregierung bekräftigt ihren Willen, die Grundsätze des Rahmenübereinkommens des Europarates zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma umzusetzen sowie die Gleichheit in allen Lebensbereichen zwischen den Angehörigen der Minderheit und den Nicht-Angehörigen der Minderheit zu gewährleisten.

Gemeinsam mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma strebt die Thüringer Landesregierung ein friedliches Zusammenleben der gesamten Thüringer Bevölkerung unter Achtung, Würdigung und Wahrung der Identität von Angehörigen der Minderheit an.

Die Thüringer Landesregierung und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erklären daher folgendes:

**Antidiskriminierung**

Die Thüringer Landesregierung und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma setzen sich dafür ein, jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus zu ächten. Die Angehörigen der Minderheit sind vor jeglichen Handlungen zu schützen, die ihre ethnische, kulturelle und sprachliche Identität beeinträchtigen.

Die Behörden sind in ihrem Handeln dem Schutz von Minderheiten verpflichtet. Dazu gehört auch die Vermeidung von diskriminierenden Minderheitenkennzeichnungen im internen und externen Sprachgebrauch.

Auf die Zugehörigkeit zu der Minderheit darf - intern und extern - nur hingewiesen werden, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes zwingend erforderlich ist.

Die Landesregierung bittet die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Landesmedienanstalt, hinsichtlich der Belange von Sinti und Roma auf die Einhaltung der gesetzlich geregelten Programmgrundsätze zur Vermeidung von Diskriminierungen in den Medien sowie auf die Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung stigmatisierender Berichterstattungen zu achten.

Die Landesregierung bekräftigt ihre Bereitschaft, die Teilhabe der in Thüringen lebenden Sinti und Roma in allen Bereichen des kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zu fördern.

Die Thüringer Landesregierung wird das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auch auf den Schutz von Minderheiten erweitern und zum Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und damit auch gegen Antiziganismus weiterentwickeln.

## **Friedhofswesen**

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten im NS-besetzten Europa wurden Sinti und Roma familienweise in Konzentrationslagern systematisch ermordet und nicht in Gräbern bestattet.

In Erinnerung hieran hat sich die Thüringer Landesregierung für eine angemessene und dauerhafte Erhaltung der Grabstätten der in ihren Heimatgemeinden in Thüringen bestatteten Überlebenden des Holocaust als Familiengedächtnisstätten und öffentliche Gedenkorte von NS-verfolgten Sinti und Roma bzw. von Überlebenden des Holocaust in Thüringen eingesetzt. Vor diesem historischen Hintergrund werden die in Thüringen gelegenen Grabstätten mit Rücksicht auf die Belange der betroffenen Familien von den Friedhofsträgern erhalten (Göttinger Modell).

Das Land wird im Rahmen der Möglichkeiten der TSK in Absprache mit dem Zentralrat eine elektronische Aufarbeitung/Dokumentation der in Thüringen gelegenen Grabstätten und der Familiengeschichten der Bestatteten erstellen, um auf diesem Wege zur Auffindbarkeit der Gräber und zum Gedenken an die Bestatteten beizutragen.

## **Bildung**

In der Bildungsplanung soll eine angemessene Aufarbeitung der Geschichte der Sinti und Roma u. a. im Sinne von Aufklärung und Respekt gegenüber den Angehörigen der Minderheit erfolgen. Ziel ist es, Wissensdefizite in der Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere während der NS-Verfolgung, sowie Stigmatisierung und Vorurteile auf allen Bildungsebenen und in Behörden abzubauen, gegenseitige Achtung herzustellen und antiziganistische Bilder zu dekonstruieren. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterstützt dies durch seine Expertise.

## Zusammenarbeit

Neben einem ständigen Dialog und einer vertrauensvollen kooperativen Zusammenarbeit der Thüringer Landesregierung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma über alle Fragen, die die Angehörigen der in Thüringen lebenden Minderheit berühren, wird auch eine Beteiligung und Mitwirkung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma bei allen Fragen, die die Belange von Überlebenden des Nationalsozialismus, Gedenkstätten oder Gedenkveranstaltungen betreffen, angestrebt.

Zur Pflege ihrer Beziehungen streben die Landesregierung und der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma regelmäßige Begegnungen an.

Sobald sich ein Thüringer Landesverband Deutscher Sinti und Roma gegründet hat, wird die Landesregierung die gemeinsame Erklärung mit diesem erneuern.

Erfurt, den 02. Mai 2017

Freistaat Thüringen

Zentralrat der Deutschen  
Sinti und Roma

---

Der Thüringer Ministerpräsident

---

Der Vorsitzende des Zentralrates der Deutschen Sinti und Roma